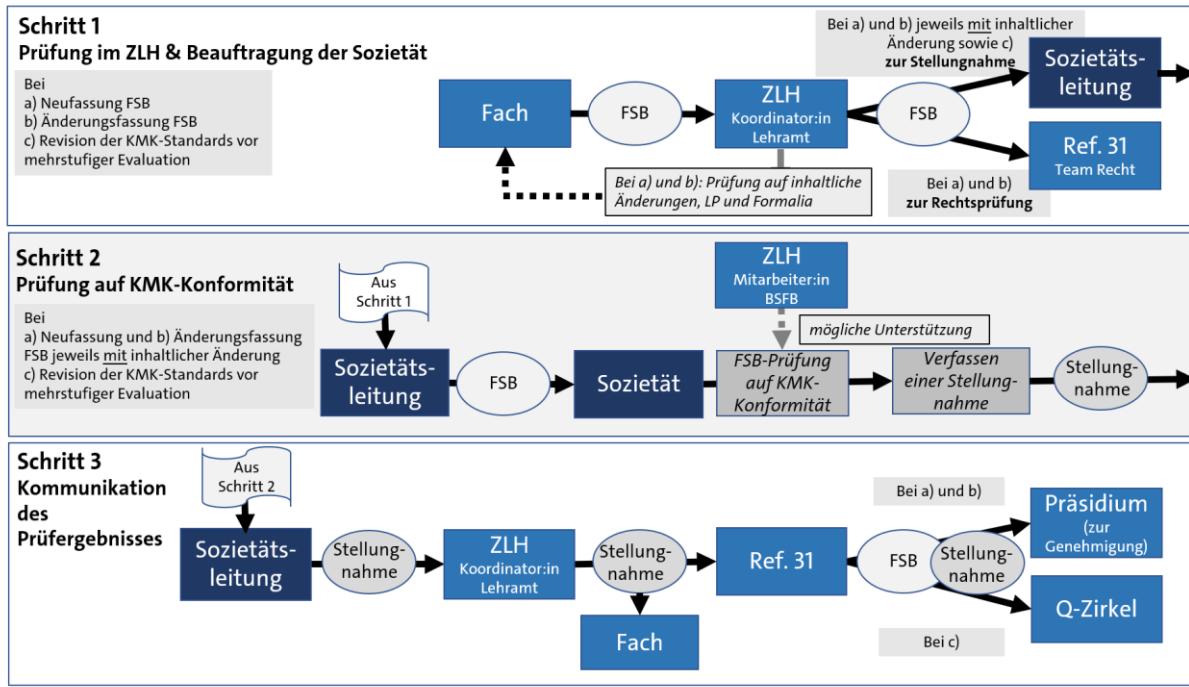


Erläuterung des Ablaufs der KMK-Konformitätsprüfung der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) durch die Sozietät gemäß folgender Abbildung:



ZLH Stand 25.11.2025

Die Abbildung fokussiert auf die Aufgabe der Sozietäten, die Konformität der FSB mit den KMK-Vorgaben zu prüfen. Durch den frühzeitigen Einbezug der zuständigen Sozietät soll sichergestellt werden, dass das Prüfergebnis rechtzeitig zur Genehmigung im Präsidium bzw. vor dem Start der mehrstufigen Evaluation vorliegt.

Die Prüfung der KMK-Konformität durch den **Abgleich des Curriculums und der Studienziele** in den FSB erfolgt mit folgenden KMK-Standards in der Lehrerbildung:

- Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ohne Fachdidaktiken: [Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften](#) (PDF, Fassung 16.12.2004 i. d. jeweils geltenden Fassung)
- Für die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer inklusive Fachdidaktiken, beruflichen Fachrichtungen einschließlich Didaktiken der beruflichen Fachrichtung und Sonderpädagogik: [Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung](#) (PDF, Fassung 16.10.2008 i. d. F. jeweils geltenden Fassung)

Der Prüfprozess ist gemäß der Abbildung in drei Schritte gegliedert:

Schritt 1: Prüfung im ZLH und Beauftragung der Sozietät

- a) **Neufassungen** und
- b) **Änderungsfassungen** von FSB werden vom Fach an den bzw. die Lehramtskoordinator:in im ZLH gesendet.

Das ZLH...

- prüft, ob im Vergleich zu bisher geltenden Fassungen **inhaltliche Änderungen** in den FSB vorliegen. Im Fall von **inhaltlichen Änderungen** wird die FSB an die Soziätsleitung zur Stellungnahme weitergegeben. Sind keine inhaltlichen Änderungen vorhanden, ist keine Befassung der Sozietät erforderlich.
 - prüft die FSB in Bezug auf die **LP-Verteilung** und die **formalen Anforderungen**. Abweichungen kommuniziert das ZLH an das Fach, damit gegebenenfalls Änderungen eingearbeitet werden können.
 - leitet die FSB nach Abstimmung mit dem Fach an das Referat 31 **zur Rechtsprüfung** weiter.
- c) **Ein Jahr vor einer anstehenden mehrstufigen Evaluation beauftragt das ZLH die Sozietät bei einer Revision der KMK-Standards für eine erneute Prüfung.** Da die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ bzw. „die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK bei Bedarf überarbeitet werden, ist vor Beginn der mehrstufigen Evaluation bei einer **Revision dieser Standards** eine erneute Prüfung der aktuell geltenden FSB durch die Sozietät erforderlich. In diesem Fall bittet das ZLH die Soziätsleitung, die FSB erneut in die Sozietät einzubringen.

Schritt 2: Prüfung auf KMK Konformität

Schritt 2 erfolgt somit in folgenden Fällen:

- a) **bei Neufassungen von FSB mit inhaltlicher Änderung**
- b) **bei Änderungsfassungen von FSB mit inhaltlicher Änderung**
- c) **ein Jahr vor dem Start der mehrstufigen Evaluation, sofern im Vergleich zur vorherigen FSB-Prüfung die KMK-Kriterien überarbeitet wurden**

Nach Erhalt der FSB durch das ZLH koordiniert die Soziätsleitung den Prüfprozess in der Sozietät. Bei der Prüfung kann der bzw. die BSFB-Mitarbeiter:in im ZLH unterstützen.

Zu beachten ist:

- Die Prüfung der KMK-Konformität der FSB sollte möglichst gemeinsam für Bachelor- und Master-FSB erfolgen, da in den KMK-Standards nicht zwischen Bachelor und Master unterscheiden wird.
- Die Prüfung der FSB des Unterrichtsfachs oder der beruflichen Fachrichtung beinhaltet neben dem fachlichen Anteil aus den eigenen FSB auch immer den fachdidaktischen Anteil der FSB des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft.
- Die Prüfung und Stellungnahme erfolgt mittels einer vom ZLH bereitgestellten **Dokumentationsvorlage**. Die Vorlage listet die jeweils geltenden KMK-Fachstandards für das Unterrichtsfach / die berufliche Fachrichtung und die dazugehörige Fachdidaktik auf, denen die jeweils korrespondierenden Module zugeordnet werden sollen. Eine entsprechende Vorlage wird auch für die Teilstudiengänge Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft zur Verfügung gestellt.

Fristen

- **Bei a) Neufassung und b) Änderungsfassung von FSB:** Die Sozietsprüfung sollte spätestens bis zur Genehmigung der FSB durch das Präsidium abgeschlossen sein (siehe Ende von Schritt 3). Eine frühere Prüfung ist hilfreich, um notwendige Änderungen rechtzeitig in die FSB einzuarbeiten.
- **Bei c) anstehender mehrstufiger Evaluation:** Im Zusammenhang mit der Revision von KMK-Standards sollte die FSB-Prüfung idealerweise bis zum Auftakttreffen der mehrstufigen Evaluation durchgeführt worden sein.

Schritt 3: Kommunikation des Prüfergebnisses

Die Stellungnahme aus Schritt 2, die das Prüfergebnis enthält, sendet die Sozietsleitung an den bzw. die Lehramtskoordinator:in im ZLH. Diese:r leitet die Stellungnahme an das Referat 31 weiter und informiert das Fach.

Bei a) Neufassungen und b) Änderungsfassungen jeweils mit relevanten Änderungen erhält das Präsidium vom Referat 31 die FSB gemeinsam mit der Stellungnahme der Soziät zur Genehmigung.

Bei der erneuten Prüfung im Kontext der c) mehrstufigen Evaluation aufgrund einer Revision der KMK-Standards sendet das Referat 31 die Stellungnahme zusammen mit den FSB an den Q-Zirkel, der sie im Selbstbericht berücksichtigen sollte.

Bei Rückfragen zum beschriebenen Prüfprozess wenden Sie sich bitte an den bzw. die Lehramtskoordinator:in im ZLH:

- Silke Merkel (silke.merkel@uni-hamburg.de): für die Teilstudiengänge der Fakultäten GW und MIN
- Björn Stoffregen (bjoern.stoffregen@uni-hamburg.de): für die Teilstudiengänge der Fakultäten WiSo, EW, PB, Hamburg Business School und der Hochschulen HAW, HFBK, HfMT und TUHH